



behörde erblickte darin eine Verrufserklärung zu dem Zwecke, die Arbeitswilligen zum Niederlegen der Arbeit zu nötigen, und das Gericht schloß sich dieser Auffassung an. Als besondere Illustration zu diesem Fall wollen wir noch mitteilen, daß der angeklagte Redakteur ebenfalls gegen den Unternehmerverband Anzeige wegen des gleichen Vergehens erstattet hatte, da dieser durch schwarze Listen die Streikenden ebenfalls in Verruf gebracht und genötigt hatte. In diesem Falle erblickte die Staatsanwaltschaft sonderbare Weise keine strafbare Handlung und sie lehnte die Strafverfolgung ab. Dessen ungeachtet bleibt aber natürlich die Staatsanwaltschaft die »objektivste Behörde der Welt«!

Erfreulicherweise macht sich, zwar nicht bei den Staatsanwaltschaften, wohl aber bei manchen Gerichten, eine zutreffendere und gerechtere Auffassung über die geheimen Verrufserklärungen durch schwarze Listen bemerkbar. In solchen Fällen, in denen den verfeimten Arbeitern durch irgend einen glücklichen Umstand bekannt wurde, daß sie durch schwarze Listen in Verruf erklärt wurden, konnten verschiedene Gerichte nicht umhin, die Schadenersatzansprüche der Arbeiter für gerechtfertigt zu erklären.

So hat z. B. das Amtsgericht in Essen a. d. R. die Schadenersatzklage eines Bergmanns gegen die Verwaltung der Kruppschen Zeche Sälzer-Neuack, die den Kläger als kontraktbrüchig auf die schwarze Liste des Zecheverbandes hatte setzen lassen, dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Das Gericht sagt in seiner Urteilsbegründung: Der Zweck, den der Zecheverband mit den — inzwischen nach Einführung des Zentralarbeitsnachweises aufgehobenen — Listen verfolgte, nämlich die Arbeiter zur Einhaltung ihrer kontraktlichen Pflichten anzuhalten, verstöße nicht gegen die guten Sitten. Die sechsmonatige Aussperrung für den Kontraktbruch sei aber eine Strafe, die als unbillig und ungerecht angesehen werden müsse, häufig in gar keinem Verhältnis zur Schuld stehe und daher einen Verstoß gegen die guten Sitten bedeute. Die übermäßige Dauer der Aussperrung sei aber nicht allein hierfür als schlaggebend, sondern es ließen sich viele Fälle denken, in denen, objektiv betrachtet, ein Kontraktbruch zwar vorliege, die aber gleichwohl menschlich erklärlich seien und eine mildere Beurteilung verdienten.

Ebenso erkannte das Hanauer Landgericht den Schadenersatzanspruch eines Zigarrenarbeiters, der entlassen worden war, weil er auf einer schwarzen Liste der Tabakfabrikanten stand, als gerechtfertigt an. Der Arbeiter kam nur deshalb auf die schwarze Liste, weil er im Auftrage seiner Mitarbeiter wegen eines Lohnabzugs vorstellig geworden war! Mit ihm kamen auch seine beiden arbeitsfähigen Kinder auf die Liste und erhielten ihre Entlassung! Sie erhielten jedoch bald wieder Arbeit bei einer anderen Firma, wurden aber auch da bald wieder entlassen, weil sie eben auf der schwarzen Liste standen. Das Gericht bezeichnete die Aussperrung der Kinder des Klägers als »ganz ungerechtfertigt«. Aber auch gegen den Kläger selbst sei die Sperre »unbillig und ungerecht«; sie lasse sich nur durch die Stellung des Arbeiters in seinem Verbands erklären. Das sei auch durch die Aussage eines Fabrikanten bestätigt, der sich zu dem Kläger dahin geäußert habe, die beklagte Firma würde ihn wieder einstellen, wenn er sein Amt als Vorsitzender der Zahlstelle christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter niederlege. Die Summe, die der betreffende aussperrungslustige Fabrikant als Schadenersatz nebst Gerichtskosten zu zahlen hat, beläuft sich auf einige hundert Mark.

Daß diese beiden anerkanntwertigen Urteile das Unternehmertum über den unmoralischen Charakter ihres Kampfmittels der schwarzen Listen belehrt haben könnten, ist kaum anzunehmen. Aber vielleicht tragen sie wenigstens dazu bei, die Erkenntnis zu erwecken, daß die Verfeimung von Arbeitern den Unternehmern recht kostspielig werden kann. Jedenfalls sollten

sich alle Arbeiter, die in Erfahrung bringen konnten, daß man sie durch schwarze Listen in Verruf erklärte, durch Haftbarmachung des Unternehmers für den erwachsenen Schaden bemühen, diese Erkenntnis zu fördern. Vielleicht kann das Unternehmertum, bei dem im allgemeinen jeder Appell an das Gewissen vergeblich wäre, wenigstens durch die Bestrafung am Geldbeutel langsam dazu erzogen werden, die Anwendung dieses verwerflichen, unmoralischen und gerichtsnotorisch unbilligen und ungerechten Kampfmittels einzuschränken. Denn an ein volles Aufgeben ist bei dem Charakter der Unternehmerorganisationen jedenfalls nicht zu denken.

## Rundschau.

**Noch einmal der lohnrückende Schutzverband.** Der Hund, der einen Fußtritt erhält, heult. Ebenso quillt das Schutzverbandsorgan prompt für jeden Hieb, der gesessen hat, indem es durch einen Schwall von Worten seinem Schmerz Luft zu machen versucht. Das konnte man beobachten, als wir in Nr. 38 ein Zirkular des Schutzverbandskreisvertreterers Hyll in Barmen, aus dem die Lohnrückbestrebungen des Schutzverbandes klar zu ersehen waren, tiefer hingen, und das zeigt sich auch wieder in der letzten Nummer des Steindruckgewerbes, in der über die Abfuhr, die wir in Nr. 43 seinen Ablehnungsversuchen zuteil werden ließen, aus vollem Halse gehulmet wird. Wie sehr müssen also unsre damaligen Feststellungen den Schutzverbändlern auf die Nerven gefallen sein! Daß diese Feststellungen einwandfrei waren, wird auch dadurch nicht anders, daß das Steindruckgewerbe die »Höhe der Moral« an der »Graph. Presse« bewundert, »wenn sie fortgesetzt den Kernpunkt der Sache zu bemängeln und zu vertuschen sucht.« Einer Bemänglung und Vertuschung haben wir uns nach dem Schutzverbandsorgan nämlich dadurch schuldig gemacht, daß wir nicht daran glaubten, der Lohnkataster diene nur der Erziehung der Lügenbeutel von Gehilfen zur Wahrheitsliebe, sondern der Ansicht Ausdruck gaben, daß er nur zur Niederhaltung der Löhne verwendet werden soll. Nach dem Schutzverbandsorgan befinden wir uns natürlich mit dieser Annahme a la dem Holzwege, trotzdem es selbst kein Hehl daraus gemacht hat, daß der Lohnkataster dazu dienen soll, »die Taktik, durch falsche Angaben über die Höhe früherer Lohnbezüge die Löhne allgemein in die Höhe zu bringen, zu durchkreuzen.« Das Steindruckgewerbe hat demnach selbst über den Zweck des Katasters keinen Zweifel gelassen; wozu also die Aufregung, daß auch von uns diese lohnrückenden Tendenzen festgestellt wurden? Aber das Schutzverbandsorgan macht einen feinen Unterschied, nämlich zwischen »erlaubten und unerlaubten Lohnerhöhungen« für die uns natürlich das Unterscheidungsvermögen gänzlich abgesprochen wird. Ein Teufelskerl, dieser Schutzverbandsdoktor! Oder sollte diese Finesse nicht auf sein Konto kommen? Für die vorige von uns glossierte Notiz lehnt er nämlich die Autorschaft ab. Schade nur, daß ein sehr starker Glaube dazu gehört, um wirklich anzunehmen, daß auch in der Praxis derartige feine Unterschiede gemacht werden, sitemalen die Erfahrung lehrt, daß der Schutzverband sogar wie jede Lohnerhöhung für »erlaubt« hält.

**Der Frankfurter Unterstützungsverein** hat auch im I. Quartal 1910, für das er jetzt die Abrechnung veröffentlicht hat, einen Mitgliederverlust zu verzeichnen gehabt. Den 41 Neueintritten standen 74 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, so daß die Mitgliederzahl von 1416 auf 1383 zurückging, von denen aber nur 705 Vollmitglieder, 3 Invalidenkassenmitglieder und die übrigen 615 Mitglieder Lehrlinge waren. Um diesem Mitgliederchwund entgegenzuarbeiten, werden in Nr. 13 der »Mitteilungen«, die als Propagandamittel verbreitet wurden, über unsern Verband die gruslichsten Schauermärchen verzapft, die wir nächsten etwas eingehender beleuchten und auf ihren wahren Wert zurückführen werden.

**Als Erfinder der Ansichtspostkarte** kommt nach einer Mitteilung der Magdeburger »Vorkasimme« der im Jahre 1904 verstorbene Hofbuchhändler Schwartz in Oldenburg in Betracht. Seine Vaterschaft an der Ansichtspostkarte steht unzweifelhaft fest und ist durch das Vorhandensein seiner ersten durch die Post abgestempelten Ansichtspostkarte jederzeit urkundlich zu beweisen. 14 Tage nach der Einführung der Postkarte, die am 1. Juli 1870 im Gebiete des Norddeutschen Bundes und Bayerns zur Ausgabe gelangte (genauer am 16. Juli, am Tage der Mobilmachung gegen Frankreich), schickte Schwartz seine erste Bilderkarte ab. Schwartz druckte nämlich ein Artilleriebildchen aus seiner Druckerei auf die an seine Schwiegereltern gerichtete Karte, die auf einer Reise unter den Truppentransporten zu leiden hatten. Während des Krieges, also später, sind übrigens auch Postkarten mit Handzeichnungen versandt worden. Auch in den Handel brachte Schwartz zuerst Ansichtspostkarten; aber volle fünf Jahre später, nämlich 1875, indem er aus seinen Holz-

schnittvorräten zur Illustrierung von Kalendern eine Serie von 25 Ansichtskarten herstellte.

**Geschäftsergebnisse.** Der Aufsichtsrat der Vereinigten Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Akt.-Ges. hat beschlossen, die Generalversammlung wie in früheren Jahren wieder eine Dividende von 7 1/2 Prozent bei reichlichen Abschreibungen und Reservestellungen vorzuschlagen. — In der am 12. November abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Kunstanstalt Grimme & Hempel, Akt.-Ges. in Liquidation in Leipzig wurde der Bericht über das sechste Liquidationsjahr einstimmig genehmigt. Es ergab einen Gewinn von 7462,70 Mk., so daß sich der Verlustvortrag nach reichlichen Abschreibungen auf Betriebsrichtungen und auf das Grundstück auf 65905 Mk. ermäßigte.

**Bei der Gewerbegerichtswahl in Berlin** wurden im ganzen 90625 gültige Stimmzettel (gegen 83211 bei der letzten Wahl im Jahre 1908) abgegeben. Davon entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 82610 Stimmen (75938), auf die der christlich nationalen 2411 (2766), Allgemeiner deutscher Metallarbeiterverband 2644 (529) und die Hirsch-Dunkerschen 2960 (3712). Die Beizitzer verteilen sich in der Weise, daß die freien Gewerkschaften 64 von 270 stellen, während die übrigen Gruppen je 2 erhalten. Bei der Wahl der Arbeitgeberbeizitzer entfielen von 5914 abgegebenen Stimmen 4135 auf die bürgerliche Liste, und 1779 Stimmen auf die freien Arbeitgeber. Dem Gewerbegericht gehörten bisher 19 freie Arbeitgeber an, 4 schiedens aus und 21 wurden diesmal neu hinzugewählt, so daß die Zahl der freien Arbeitgeberbeizitzer jetzt 36 beträgt.

## Aus dem Auslande.

**Oesterreich.** Die Tarifbewegung in Nord- und Westböhmen nimmt bereits schärfere Formen an. Die Unternehmer wehren sich scharf, den neu eingereichten Tarif an Stelle des am 31. Dezember d. J. ablaufenden anzuerkennen. Unsere Kollegen fordern neben der 8- und 8 1/2 stündigen Arbeitszeit Feiertagszahlung, Mindestlöhne, Ueberstunden- und Lehrlingsregelung, Ferien usw. In der Firma Strohbach in Schönau und in Prag ist es bereits zum Streik gekommen; die Unternehmer planen die Aussperrung. Hier muß entschieden die internationale Solidarität eingreifen; vorläufig ist jeder Zuzug fernzuhalten.

**Ungarn.** Auch in diesem Lande stehen die Kollegen in einer Tarifbewegung, wobei statt der bisherigen 8 1/2 stündigen die 8 stündige Arbeitszeit für Lithographen und Steindruckere gefordert wird. Nach den letzten Berichten nehmen die Verhandlungen ebenfalls ziemlich scharfe Formen an.

**Spanien.** Wie wir dem Organ unseres französischen Bruderverbandes entnehmen, waren die Bestrebungen unserer spanischen Kollegen zur Gründung eines Landesverbandes von Erfolg gekrönt. Am 29., 30. und 31. Oktober wurde ein Kongreß abgehalten, auf dem die Ortsvereine von Barcelona, Leida, Madrid, Murcia, Sabadell, Saragossa, Valencia und Vigo vertreten waren, also 8 Syndikate mit einer Gesamtzahl von 618 Mitgliedern. Ferner nahm der Sekretär des französischen Bruderverbandes, an den Verhandlungen teil, und zwar gleichzeitig als beauftragter Vertreter unserer Berufinternationalen. Der Kongreß beschloß die Vereinigung aller Ortsvereine zu einem Zentralverband, dessen Satzungen sich im wesentlichen mit denen des französischen Verbandes decken. Jeder Ortsverein muß für jedes seiner Mitglieder monatlich 15 centimes an die Zentrale zu Verwaltungs- und Propagandazwecken abführen. Den Sektionen soll in Streikfällen nach einer Woche eine Streikentschädigung von 2,50 Franks täglich gewährt werden. Die dazu nötigen Mittel sollen von Fall zu Fall durch eine vom Zentralkomitee auszuscheidende Streiksteuer aufgebracht werden. Zutreffend bemerkt dazu unser französisches Bruderblatt: »Diese Bestimmung wird in ihrer Ausführung Schwierigkeiten begegnen und Gefahren für das Bestehen der Vereinigung zur Folge haben, indem der Verband, weil er keinen Streikfonds besitzt, nicht immer zur gewünschten Zeit dem Verlangen nach Hilfe gerecht werden kann. Das kann der Idee des Zusammenschlusses schaden. Ferner wird das Komitee die verbündeten Ortsvereine oft und schwer besteuern müssen, denn Streiks von mehr als einer Woche Dauer sind nicht selten und es könnte hieraus ein Unbehagen entstehen, diese Anstrengungen zu oft zu erneuern. Es wäre besser und auch möglich gewesen, die Beitrittssteuer zu erhöhen. Da aber die Idee der Vereinigung noch zu neu ist, darf man fürs erste nicht zu viel verlangen.« Wir hoffen ebenfalls, daß sich der neue Zentralverband, der am 1. Januar seine Wirksamkeit beginnt und der sich sofort unserm internationalen Bunde angeschlossen hat, aus diesen Anfängen gesund und kräftig weiter entwickeln wird. In diesem Sinne begrüßen wir ihn herzlich als das jüngste Glied unserer beruflichen Internationalen.

## Generalversammlungen und Kongresse.

**Oesterreich.** Der 5. Kongreß der separatistischen tschechischen Gewerkschaften Oesterreichs tagte Ende Oktober in Prag. Er sollte Stellung nehmen zu den von den Reichsgewerkschaften angebotenen Einigungsverhandlungen, namentlich zu der auf dem Kongreß der österreichischen Gewerkschaften in Wien angenommenen Resolution. Die Antwort der Tschechen läßt vorläufig jede Aussicht auf Einigung

schwinden. Sie nahmen nämlich ohne jede Debatte eine lange Resolution an, die, unter Berufung auf die speziellen österreichischen Verhältnisse, die Gründung von Sondergewerkschaften für notwendig erklärt. Zwar erklärten die Tschechen in der Resolution ihre Bereitwilligkeit, in allen gemeinsamen gewerkschaftlichen Aktionen gegen den gemeinsamen Feind einheitlich mit den übrigen Gewerkschaften Oesterreichs vorzugehen, aber unter Wahrung der organisatorischen Selbständigkeit der tschechischen Gewerkschaften. Auch die tschechische Gewerkschaftskommission als Zentrale wollen sie auf keinen Fall missen. Zu den vorgeschlagenen Einigungsverhandlungen meinte Nemec: »Was die Verhandlungen betrifft, die in den nächsten Tagen beginnen sollen, so meine ich, daß sie einen sehr kurzen Verlauf nehmen werden. Die deutschen Genossen haben uns ihr Programm auf dem Wiener Kongreß kundgetan, — und wenn sie uns dieses Programm vorlegen, werden wir einfach sagen, daß wir auf etwas Derartiges nicht eingehen können, und die Verständigungskonferenzen werden zu Ende sein.« Demnach scheint der bedauerliche Streit fortzuauern zu sollen, zum Nutzen der Unternehmer und zum Schaden der Arbeiter Oesterreichs.

**Genossenschaftl. Monatsschau.**

*Berlin, den 19. November 1910.*

Die Fortschrittspartei und das Genossenschaftswesen. Kleinbändlerischer Bemühungen. Verwertung des Zuckers. Antritt vor der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Die Seifenfabrik in Gröben. Die Großeinkaufsgesellschaft in den ersten drei Quartalen 1910.

Der Genossenschaftsgedanke schafft sich jetzt auch in den Kreisen immer mehr Geltung, die bisher nicht genug über die bösen Konsumvereine schimpfen und die Gefahren, die letztere für den biederen Mittelstand in sich verkörpern sollen, nicht schwarz genug malen konnten. Das beweist ein Ende Oktober in Halle abgehaltener Bezirkstag der kleinstädtischen fortschrittlichen Volkspartei, der eine Aenderung des Parteiprogramms in der Stellung zum Genossenschaftswesen verlangte. Und zwar soll in das Parteiprogramm die Forderung aufgenommen werden: »Pflege des Genossenschaftswesens lediglich auf dem Boden der Selbsthilfe unter Ausschluß jeglicher Staatsunterstützung.« In der Debatte wurde mehrfach von den »traurigen Auswüchsen« gesprochen, zu denen das Genossenschaftswesen geführt habe, und es wurde schließlich noch einstimmig ein Antrag angenommen, wonach der nächste Deutsche Parteitag der fortschrittlichen Volkspartei endgültig Stellung zum Genossenschaftswesen nehmen möge. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß auch die fortschrittliche Volkspartei auf ihrem nächsten Parteitage eine Genossenschaftsdebatte zu führen hat.

Das wird allerdings kein Hinderungsgrund sein, daß die biederen Freimänner aus dem Lager der Krämer nach wie vor nach dem Schutze ihrer egoistischen Sonderinteressen gegen die Vertretung der Allgemeininteressen der großen Konsumentenmassen durch die Konsumvereine rufen. Das verlangen einfach die Rücksichten auf die Wahrung und Erhöhung ihres Krämerprofits. Ein Beispiel dafür bieten jetzt wieder die kleinstädtischen Bemühungen zur Verwertung des Zuckers. Die »Kolonialwarenzeitung« vom 25. Oktober beschäftigte sich an leitender Stelle mit der Festsetzung der Kleinverkaufspreise für Zucker durch die Fabrikanten. Veranlassung dazu bot ihr ein Beschluß des Verbandes selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums Baden und des Verbandes bayrischer Kaufleute der Kolonialwarenbranche, die beide von den Zuckerfabrikanten die Festsetzung eines einheitlichen Zucker-Mindestpreises und ein absolutes Nettogewicht verlangen. Begründet wird dieses Verlangen damit, daß Zucker heute so niedrig im Preise stehe, weil er von Warenhäusern, Konsumvereinen, Kaffeespezialhandlungen und ähnlichen Geschäften gern als Lockmittel benutzt und daher zu einem Preise an die Konsumenten abgegeben werde, der für den Detaillisten keinerlei Verdienst an diesem Artikel übrig lasse. Das Lockartikelwesen, daß in allen kleinstädtischen Organen so eingehend behandelt wird, wird in seiner Bedeutung von diesen Kreisen wesentlich überschätzt. Es mag in einzelnen Warenhäusern praktiziert werden, Konsumvereine kennen seine Anwendung aber nicht, und die dahingehende Meinungsäußerung der Detaillisten muß entschieden zurückgewiesen werden. Wenn tatsächlich Zucker so niedrig im Preise steht, daß die Detaillisten nichts mehr daran verdienen können, so ist das auf andere Ursachen zurückzuführen. Im übrigen ist es vom Standpunkte der Konsumenten nur zu begrüßen, wenn ein so wichtiges Nahrungsmittel wie Zucker einen möglichst wohnfeilen Preis hat. Die Bestrebungen der süddeutschen Händler, einen Einheitspreis herbeizuführen, der natürlich so bemessen sein soll, daß auch sie ihre Rechnung dabei finden und daher gleichbedeutend ist mit einer Verwertung des Zuckers, ist nur diktiert vom Profitstreben der betreffenden Kreise. Es ist aber gut, daß sie außerstande sind, ihre Absichten auch durchzuführen.

Das sieht selbst die »Kolonialwarenzeitung« ein, die eine Reihe von Gründen gegen die gelorderte Festsetzung von Mindestpreisen anführt, darunter auch einen, der namentlich für die Konsumvereine

recht schmeichelhaft ist. Das Blatt meint nämlich, wenn der Zucker teurer würde, dann würden die Konsumvereine, die ja schon heute immer mehr zur Eigenproduktion übergehen, den Zucker selbst herstellen und den Kleinbändlern eine unerwünschte Konkurrenz bereiten. Das Blatt erkennt durch diese Bemerkung die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Organisation für die Wahrnehmung der Konsumenteninteressen an. Es verrät zugleich, daß es in die Organisationsfähigkeit der Konsumenten größeres Vertrauen setzt als in die organisatorische Fähigkeit der Kleinbändler. Deren Zuckerraffinerie in Barby hat bekanntlich ein jammervolles Ende genommen. Von einer etwaigen Zuckerfabrik der organisierten Konsumenten nimmt die »Kolonialwarenzeitung« aber von vornherein an, daß sie gelüden und ihre Zwecke erfolgreich durchführen würde.

Daß das Blatt mit dieser Annahme nicht auf dem Holzwege ist, dafür liefert die Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Gröben einen sprechenden Beweis. Diese bildete am 24. Oktober das Reiseziel einer großen Anzahl von Genossenschaftlern aus allen Gauen Deutschlands, die das erste große Werk einer großzügigen nationalen Produktion für den organisierten Konsum eingehend besichtigten. Die große, schöne Fabrik wurde in vollem Betriebe vorgeführt. Sachkundige Führer zeigten den einzelnen Gruppen den Produktionsprozeß der Schmierseifen, Hartriegelseifen, Toiletteseifen und Seifenpulver in allen seinen Einzelheiten. Der weitaus größte Teil des Produktionsprozesses wird mechanisch durch die Kombination zahlreicher Arbeitsmaschinen ausgeführt. Daneben beanpruchten Verpackung und Expedition direkt in die bereitstehenden Eisenbahnwagen viele Arbeitskräfte. Die Wochenproduktion beträgt zurzeit an Schmier- und Hartnegelseifen je 50 000 kg, an Toiletteseifen aller Art 3750 kg und an Seifenpulver 35 000 kg, zusammen also rund 140 000 kg oder zwei Doppelwaggons täglich. Beschäftigt werden in der Fabrik 77 männliche und 59 weibliche Personen, im Kontor 15 Personen, zusammen rund 150 Personen. Die Schnelligkeit und Exaktheit der Produktion, die großen, hellen, sauberen Räume und Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art machten auf die Besucher einen unvergesslichen Eindruck. Uebrigens soll bei Gelegenheit des nächstjährigen Genossenschaftstages, der in Leipzig statufindend wird, allen Delegierten die Möglichkeit zur Besichtigung der Seifenfabrik gegeben werden. Wir sind überzeugt, daß sie alsdann eine ebenso große B-friedigung erwecken wird wie die jetzige »Generalprobe«, die einen sichtbaren Beweis dafür gab, daß es vorwärts geht, vorwärts und aufwärts!

Das lehrt auch die Entwicklung der Großeinkaufsgesellschaft während des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahre. Die »Konsumgenossenschaftliche Rundschau« veröffentlichte kürzlich das Ergebnis der ersten neun Monate des Jahres 1910 und machte dabei folgende Angaben: Der Gesamtumsatz der Warenabteilung betrug

im III. Quartal 1910	22 562 101,70 Mk.
gegen III. Quartal 1909	19 023 218,82 „
also 1910 mehr	3 538 882,88 Mk.
in den ersten neun Monaten 1910	601 68 627,80 Mk.
in den ersten neun Monaten 1909	506 48 327,41 „
also 1910 mehr	9 420 300,45 Mk.

Die Bankabteilung setzte auf Girokonto um:

im III. Quartal 1910 im Debet	15 466 387,88 Mk.
gegen III. Quartal 1909 im Debet	9 022 156,33 „
also 1910 mehr	6 444 231,55 Mk.
im III. Quartal 1910 im Kredit	15 883 349,22 Mk.
gegen III. Quartal 1909 im Kredit	9 531 513,82 „
also 1910 mehr	6 351 835,40 Mk.
Jan.—Sept. 1910 im Debet	40 750 980,98 Mk.
Jan.—Sept. 1909 im Debet	22 622 041,06 „
also 1910 mehr	18 128 939,92 Mk.
Jan.—Sept. 1910 im Kredit	43 324 998,19 Mk.
Jan.—Sept. 1909 im Kredit	22 767 252,86 „
also 1910 mehr	20 557 745,33 Mk.

Die Abteilung Zigarrenfabriken erzielte an Zigarren und Tabakfabrikaten einen Umsatz

im I. Quartal 1910	441 437,28 Mk.
im II. Quartal 1910	485 643,89 „
im III. Quartal 1910	590 670,10 „

Die Abteilung Seifenfabrik erzielte in den drei Monaten Juli-September einen Umsatz von 477 205 24 Mark. Nach diesen Ergebnissen darf angenommen werden, daß der Gesamtumsatz der Großeinkaufsgesellschaft, der im vorigen Jahre rund 75 Millionen Mark betrug, im laufenden Jahre 90 Millionen Mk. erreichen wird. Man sieht: es geht vorwärts mit dem »Konsumverein der Konsumvereine« trotz aller Gegenmaßnahmen der Händler und Mittelstandsretter. Und da die Entwicklung der Großeinkaufsgesellschaft schon immer ein gutes Barometer für die Entwicklung der allgemeinen Konsumgenossenschaftsbewegung gewesen ist, darf angenommen werden, daß auch diese eine erfolgreichere Bilanz für das Jahr 1910 ziehen kann.

**Der Rechtsbegriff als Waffe im Emanzipationskampfe.**

**II.  
Recht und Unrecht.**

Bei genauerer Beschäftigung mit der Frage, was denn eigentlich Recht und was Unrecht ist, macht man eine eigenartige Beobachtung, die uns auf den ersten Blick überrascht. Weil wir unseren Geist dogmatisch gedrillt haben, haben wir die Gewohnheit angenommen, in einem jeden Begriff etwas Festes, Bestimmtes zu erblicken. Wir verkennen die in den Begriffen steckende Relativität und wir vergessen, daß speziell die sozialen Ideen wandelbar sind je nach dem Standpunkte, den man ihnen gegenüber einnimmt, und je nach dem Maßstab, den man anlegt. Da das Recht aus den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen herauswächst, deren Widerspiegelung es ist, und da diese Zustände eine Scheidung der Gesellschaft in Klassen bewirkt haben, so ist es klar, daß auch das Recht die Spuren seiner Herkunft nicht verleugnet. In einer Klassengesellschaft kann es deshalb kein einheitliches, gleiches Recht geben, und das vielgerühmte gleiche Recht für alle ist ein schöner Wahn oder vielmehr eine leere Redensart. Man spricht allerdings heute so gern von der Gleichberechtigung aller Menschen, aber in Wirklichkeit sehen wir nirgends eine Rechtsgleichheit. Und wenn der moderne Staat sich einen Rechtsstaat nennt, so glaubt kein Kenner an diese Illusion, und wenn er sich als Hüter des Rechts aufspielt, so kann er damit nur Unkundige täuschen. Bekanntlich stellt der Staat die Ööfötin der Gerechtigkeit mit einer Binde vor den Augen und einer Waage in der Hand über die Türen der Gerichte, um damit symbolisch anzudeuten, daß dort Recht und Unrecht ohne Ansehen der Person mit gerechten Händen abgewogen werden solle, aber ein Wissender empfindet dies Symbol als einen blutigen Hohn auf die Wirklichkeit.

Denn in Wirklichkeit gehen die Begriffe über Recht und Unrecht himmelweit auseinander. Recht und Unrecht sind eben relative Begriffe in einem Klassenstaate, und was der eine Mensch Recht nennt, das nennt der andere Unrecht; was der eine als sein gutes Recht mit Hörnern und Klauen verteidigt, das verdammt der andere als ein himmelstreichendes Unrecht. Zahllos wie der Sand am Meere sind die Beispiele hierfür, die uns Geschichte und Erfahrung bieten.

Der Sklavenbesitzer im Altertum hatte das unbeschränkte Recht über seinen Sklaven, der sein rechtloses Eigentum war: er konnte den Sklaven nach Willkür gebrauchen oder mißbrauchen, er konnte ihn verkaufen, verschenken, mißhandeln und töten. Das war das Gesichtliche Recht des Sklavenhalters, an dem kein Mensch zu rütteln wagte. Aber die Sklaven empfanden dies sogenannte Recht als ein schreiendes Unrecht, und sie haben erbitterte Kämpfe geführt und Blut und Leben geopfert, um dies Unrecht zu beseitigen. Heute ist dieses »Recht« aus der Kulturwelt verschwunden. Der Grundherr im Mittelalter hatte das Recht, von seinen Bauern Abgaben und Frondienste zu fordern und seine Hörigen in jeder Weise auszunutzen, er hatte das Recht, seine Untergebenen an die Scholle zu fesseln und ihnen die Bewegungsfreiheit zu nehmen — die Bauern und Hörigen waren hiermit nicht einverstanden, sie nannten es ein Unrecht, und in zahlreichen Aufständen haben sie versucht, es abuschaffen. Heute ist dies »Recht« beseitigt und nur in der Rechtlosigkeit der Landarbeiter hat es sich noch teilweise erhalten. Am Ausgang des Mittelalters hatte der absolute Fürst das Recht, seinen Untertanen darüber Vorschriften zu machen, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören durften, denn wenn das Land gehörte, dem auch die Religion seiner Untertanen. Heute erscheint uns dies Recht als ein wahnsinniges Unrecht, und wir würden es uns schön verbitten, wenn ein Fürst sich in unsere Religionsausübung einmischen wollte. Der moderne Unternehmer hat das — sehr einträgliche und angenehme — Recht, seine Arbeiter auszubeuten, indem er ihnen für den gezahlten Lohn Mehrwert aus den Knochen preßt; der modern denkende Arbeiter hat dies kapitalistische Recht als ein Unrecht erkannt und will es mit allen Mitteln beseitigen; im Geiste sieht er bereits die Zeit, in der dies »Recht« des Kapitalisten ebensogut ins alte Eisen geworfen sein wird, wie das »Recht« des mittelalterlichen Feudalherren und des antiken Sklavenhalters. Der Kapitalprotz pocht auf sein Recht als Herr im Hause und nimmt das Recht für sich in Anspruch, in seinem Betriebe mit dem Arbeiter nach Willkür schalten und walten zu können; die Arbeiter sind bemüht, mit Hilfe starker Organisationen dieses Unrecht einzuschränken und zu beseitigen; sie erstreben das Recht, im Betriebe mitbestimmen zu dürfen, wie sie heute bereits in Staat und Gemeinde mitsprechen dürfen. Der ostelbische Junker spricht vom preußischen Wahlrecht, wir sprechen vom preußischen Wahlunrecht, und wenn wir von unserem Rechte Gebrauch machen, gegen dieses Unrecht öffentlich zu demonstrieren, so schimpfen jene über das Unrecht, das wir durch Bekämpfung des Wahlrechts begehen. Und wenn wir zum Ueberfluß noch an einem drastischen Beispiel den Doppelcharakter des Rechts klar machen sollen, so weisen wir auf das Züchtigungsrecht hin



Demgemäß verzichteten die Sozialdemokraten bald darauf, die in der ersten Lesung abgelehnten Verbesserungsvorschläge noch einmal einzubringen. Auf der anderen Seite hatten aber auch die Konservativen und Nationalliberalen keinen Erfolg mit den Versuchen, den Entwurf noch weiter zu verschlechtern. Im allgemeinen ist daher zu erwarten, daß die 2. Beratung wesentliche Änderungen nicht mehr bringen wird.

Bezüglich des Kreises der in der Unfallversicherung versicherten Personen wurden noch einzelne Lücken ausgefüllt, die nicht beabsichtigt worden waren. Es bleibt aber dabei, daß auch nach dem neuen Gesetz viele Arbeiter in den kleinen Betrieben nicht versichert sein werden. Hervorzuheben ist nur, daß als Fabriken und damit auch als versicherungspflichtig gelten sollen solche Betriebe, die elektrische Kraft erzeugen oder weitergeben.

In der ersten Lesung hatten bekanntlich die Sozialdemokraten u. a. beantragt, daß die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung sich auch auf Schäden erstrecken soll, die durch die sog. Gewerbekrankheiten verursacht worden sind. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Jetzt kam das Zentrum mit der Anregung, dem Bundesrat das Recht zu geben, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszudehnen, und zu diesem Zweck besondere Vorschriften zu erlassen. Die Regierungsvertreter bemühten sich dringend auch um die Ablehnung dieses Antrages und fanden dabei selbstverständlich die Hilfe der Konservativen und Nationalliberalen. Das Zentrum blieb aber bei seinem Antrag, da es ja hierdurch dem Bundesrat keine Verpflichtung auferlegte, sondern ihm völlig freie Hand lasse, dort einzugreifen, wo es notwendig sei. Trotzdem wollten sich die Vertreter der verbündeten Regierungen mit dem Vorschlag durchaus nicht befrieden. Sie fürchteten offenbar, daß diese Bestimmung den Sozialdemokraten die Handhabe geben würde, im Reichstage mit allem Nachdruck für die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Gewerbekrankheiten einzutreten. Schließlich wurde der Zentrumsantrag gegen die Konservativen und Nationalliberalen angenommen.

Ausnahmebestimmungen gegen die Ausländer sind — gegen den Willen der Regierungen — in die Vorlage aufgenommen worden. Die Regierungsvertreter wiesen daraufhin, daß die Unfallversicherung an die Stelle der Haftpflicht getreten sei, sie diene also zum Ersatz zivilrechtlicher Bestimmungen im internationalen Recht sei es aber Grundsatz, daß die Ausländer bez. des Zivilrechts nicht schlechter gestellt sein dürfen als die Inländer. Aus diesem Grunde ersuchten sie darum, daß wenigstens in der Unfallversicherung die Ausländer im Allgemeinen dasselbe Recht wie die Inländer haben sollten. Unter keinen Umständen wollten die Nationalliberalen und Konservativen darauf eingehen. Sie suchten wenigstens gegenüber den Ausländern soviel wie irgend möglich zu sparen. Schließlich wurde die Frage einer Subkommission überwiesen — und damit vorläufig vertagt.

Einen wichtigen Antrag brachten die Sozialdemokraten bezüglich der Höhe der Unfallrenten ein. Diese richtet sich bekanntlich nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit infolge des erlittenen Betriebsunfalls und zweitens nach der Höhe des Jahresarbeitsdienstes. Nach dem geltenden Recht sowohl wie nach der Vorlage sollte nun die Unfallrente geändert werden, je nachdem sich die Erwerbsfähigkeit ändert. Diese Bestimmung ist für die Verunglückten in der Regel nachteilig, denn in den meisten Fällen tritt im Laufe der Zeit eine Verringerung der Erwerbsfähigkeit ein und demgemäß wird die Rente herabgesetzt. Nur in wenigen, verschwindend wenigen Fällen ist der Gang der Entwicklung ein anderer, so daß auf Grund jener Bestimmung dem Arbeiter eine höhere Rente gewährt werden muß. Die Sozialdemokraten forderten jetzt, daß auch die Veränderungen in der Höhe des Jahresarbeitsdienstes berücksichtigt werden sollen. Dieses müßte eine Erhöhung der Rente zur Folge haben, da die Arbeiter dank der Wirksamkeit der Gewerkschaften im Laufe der Jahre höhere Arbeitslöhne erringen. So ging der Antrag der Sozialdemokraten dahin, daß der Jahresarbeitsdienst, der der Berechnung der Unfallrente zugrundegelegt worden ist, nach je 10 Jahren in dem Verhältnis erhöht werden muß. Wie der Durchschnittslohn in diesen 10 Jahren nach Aufstellung der Berufsgenossenschaft gestiegen ist. Daß diese Erhöhung der Renten unbedingt nötig ist, liegt auf der Hand, denn leider hat der Arbeiter ja auch mit einer ständigen Verteuerung der Lebenshaltung zu rechnen, so daß derselbe Betrag nach 10 Jahren tatsächlich weniger bedeutet als 10 Jahre vorher. Leider war das Zentrum für diese gerechte Forderung nicht zu gewinnen und so wurde der Antrag der Sozialdemokraten von sämtlichen bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme des Polen abgelehnt. In der ersten Lesung hatten die Sozialdemokraten auch angeregt, daß von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften die Arbeiter nicht mehr vollständig ausgeschlossen sein sollten. Dafür fanden sie aber keine Gegenliebe; im Gegenteil waren die bürgerlichen Parteien aufs Äußerste bestrebt, die Alleinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften vor jeder Störung auch weiterhin zu sichern. In der 2. Lesung dagegen kamen auch die Vertreter der Kleinunternehmer zu Worte und wiesen eingehend nach, daß bei der jetzigen Verfassung der

Berufsgenossenschaften nur die Großunternehmer maßgebend sind. Von einer wirklichen Selbstverwaltung aller versicherten Betriebsunternehmer sei gar keine Rede, die große Masse der Betriebsunternehmer sei vollständig rechtlos und müsse sich allem fügen, was die Großunternehmer bestimmen. Von diesem Gesichtspunkte aus kam Frhr. v. Gamp zu der Anregung, daß die handwerksmäßigen Betriebe von den Berufsgenossenschaften abgetrennt und zu besonderen Genossenschaften vereinigt werden sollen, die in jedem einzelnen Bezirk sämtliche Berufe umfassen. Auch diese Angelegenheit wurde einer Subkommission überwiesen und dort eingehend besprochen. Dabei zeigte es sich, daß die Meinung der Kleinunternehmer nicht richtig ist, als ob sie in den Berufsgenossenschaften Ausgaben für die Großunternehmer leisten müssen; dagegen konnte der Vorwurf, daß auch die Kleinunternehmer genau so wie die Arbeiter von je dem Einfluß auf die Leitung der Berufsgenossenschaften ferngehalten seien, nicht widerlegt werden. Um den Kleinunternehmern wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen, wurde ein Zentrumsantrag angenommen, daß die Kleinunternehmer im Vorstand der Berufsgenossenschaft möglichst vertreten sein sollen. Damit ist tatsächlich so gut wie nichts erreicht, denn es ist gar nicht daran zu denken, daß ein Vertreter der Kleinunternehmer es wagen sollte, den Wünschen der Großen im Vorstand entgegenzutreten. Als einen Mißstand empfanden die Kleinunternehmer weiter, daß sie mit ihren wenigen Arbeitern verschiedenen Berufsgenossenschaften angehören, weil ihre Betriebe zu verschiedenen Berufszweigen gehören. Es wurde ein Antrag der Konservativen angenommen, nach dem mehrere selbständige Betriebe desselben Unternehmers, die zu verschiedenenartigen Gewerbezweigen gehören, einer einzigen Berufsgenossenschaft zugewiesen werden können, aber nur dann, wenn die Betriebe im Bezirke desselben Oberversicherungsamtes liegen und in den Betrieben zusammen regelmäßig nicht mehr als 10 Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Die Sozialdemokraten hatten zwar dagegen nichts einzuwenden, verwiesen aber darauf, daß bei solcher Vereinigung der Zusammenhang des Betriebs mit der Berufsgenossenschaft seines Berufszweiges gelöst wird, so daß auf diesen Betrieb die grade für ihn erlassenen Unfallverhütungsvorschriften keine Anwendung finden. Daraufhin wurde beschlossen, daß, wenn einer Genossenschaft Betriebe angehören, die ihrer Natur nach einer anderen Genossenschaft zuzuteilen wären, für den Betriebszweig dieselben Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden müssen, wie sie die zuständige Berufsgenossenschaft aufgestellt hat. Es sind infolgedessen auch für die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, z. B. Steinbrüche, die Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchberufsgenossenschaft für die Zukunft maßgebend, was bisher nicht der Fall war.

c. b.

## Allgemeines.

Teil für die  
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Frankfurter Lockrufe.

#### Glossen zum Generalversammlungs-Protokoll.

Die Frankfurter Unterstützungsvereinigung rührt die Werbetrommel. Sie will dadurch dem chronischen Mitgliederschwund begegnen, der sich im vorigen Jahre und auch im ersten Quartal dieses Jahres bei ihr bemerkbar machte. Daher verbindet sie mit der Veröffentlichung ihrer Quartalsabrechnung für das erste Vierteljahr 1910 einen Aufruf »an unsere Mitglieder und alle Kollegen«, in dem sich die Frankfurter selbst über den grünen Klee loben, an dem Senefelderbund kein gutes Haar lassen und im übrigen auf schwarz weiß zu machen versuchen. Der Aufruf erschien mit der Quartalsabrechnung in Nr. 13 der »Mitteilungen« des Unterstützungsvereins, die zwar vom 31. Oktober datiert, aber erst vor einigen Tagen erschienen und als Werbenummer verbreitet worden ist. Als die Kollegen morgens zur Arbeit kamen, lag sie auf ihren Arbeitsplätzen. Ob die paar Unterstützungsvereiner selbst schon so früh auf den Beinen waren oder ob andere an der Gesundung des Frankfurter Vereins stark interessierte Faktoren ihre hilfreiche Hand dabei im Spiele hatten, konnte nicht ermittelt werden. Jedenfalls ist aber von der Tagung des Schutzverbandes her bekannt, daß zahlreiche freiwillige Werbeapostel und Agitatoren, die durch die Zersplitterung der Gehilfenschaft ihren lohn-drückenden Tendenzen am besten zu dienen

hoffen, mit Eifer bestrebt sind, dem lahmen Unterstützungsverein auf die Beine zu helfen.

Die Werbemaßnahmen des Unterstützungsvereins selbst sind auf die Beschlüsse seiner Leipziger Generalversammlung zurückzuführen, die im Mai 1910 stattfand. Auf dieser verlangte ein Delegierter, daß man »die Reklame-trommel besser schlagen« müsse, worauf ihm vom Vorsitzenden Scheitel versichert wurde, daß zum Zwecke der Agitation, sobald die Zeit günstig ist, die Herausgabe eines Flugblatts bereits vorgesehen sei. Wenn der erwähnte Aufruf diesem Zwecke dienen soll, dann sind — das kann schon jetzt bemerkt werden — die Argumente, mit denen man den Mitgliederfang betreiben will, so überaus dürftig, daß schon eine gute Portion Dummheit dazu gehört, um den Frankfurter Gimpelfängern auf den Leim zu gehen. Bevor wir aber den Aufruf selbst tiefer hängen, sei erst auf einige interessante und kennzeichnende Stellen des Protokolls der Leipziger Generalversammlung hingewiesen, das vor einigen Wochen das Licht der Öffentlichkeit erblickte.

Der Unterstützungsverein ist nach Kräften bemüht, alles, was seine Kassen belasten könnte, aus seinen Reihen fernzuhalten. Daher verlangt man ein ärztliches Gesundheitsattest von jedem, der sich aufnehmen lassen will; daher zieht man eine Altersgrenze, nach deren Ueberschreitung niemand mehr aufgenommen wird; daher stellt man den Grundsatz auf, »gegen die Lehrlinge könne man nicht scharf genug vorgehen, da diese die Kasse in jeder Weise ausbeuten.« (Prot. S. 19 u. 20.) Das nennt sich dann »soziale Fürsorge«. Die alten und leidenden Kollegen, die dieser Fürsorge am dringendsten bedürfen, überläßt man, soweit sie nicht zur Klique gehören, ruhig ihrem Schicksal. Im Gegensatz dazu nimmt unser Verband jeden Kollegen auf. Er vertritt den Standpunkt wahrer Kollegialität, in ihm stehen wirklich Alle für Einen und Einer für Alle, er bildet tatsächlich eine treue und feste Stütze für jeden hilfsbedürftigen Kollegen. Seine soziale Fürsorgetätigkeit ist über jeden Zweifel erhaben im fundamentalen Gegensatz zum Unterstützungsverein. Sie kann von letzterem nur wider besseres Wissen in Frage gezogen werden.

Es wirkt geradezu widerlich, wenn man im Protokoll die kleinliche Feilscherei bei der Frage nachliest, ob die Altersgrenze von 40 auf 45 Jahre erhöht und ob in Ausnahmefällen auch mehr als 45 Jahre alte Kollegen aufgenommen werden sollen. Man einigte sich schließlich auf eine Altersgrenze von 45 Jahren und die Zulassung von Ausnahmen bis zu einem Alter von 50 Jahren. Daß das nicht aus sozialer Fürsorge geschah, beweisen die Ausführungen, die der Vorsitzende Scheitel dazu machte; er sagte: »Wir brauchen in keiner Weise zu befürchten, daß wir dadurch die Vereinsinteressen schädigen. Grade die über 40 Jahre alten Kollegen sind Leute, die sich in festen und guten Stellungen befinden, die kein Geschäft dabei machen, wenn sie krank werden!« Es sind viele Kollegen, die darauf warten, daß ihnen der Eintritt durch einen diesbezüglichen Beschluß ermöglicht wird.« (Prot. S. 26.) Man nimmt sie also nicht um ihrer selbst willen auf, sondern weil man sich von der Aufnahme eine Stärkung der zusammenschmelzenden Mitgliederzahl ohne eine Mehrbelastung der Kassen versprach. Zu diesem Zwecke wird natürlich grade in diesen Fällen streng auf das Gesundheitsattest gesehen werden.

Aber noch ein anderer Grund war maßgebend dafür, daß die Feilscherei dieses Ende nahm. Man hatte, wie die Kontrollkommission berichtete, vor der Generalversammlung ein Aufnahmegesuch abgelehnt, obgleich sich die Firma Röder in Leipzig dafür verwandte. Bei der Diskussion über den Antrag auf Zulassung von Ausnahmefällen trat nun der Leipziger Delegierte ebenfalls für den Antrag ein »und führt dabei die Fälle aus der Firma Röder in Leipzig an. Er betont, daß wir dort eine große Anzahl von Mitgliedern haben, daß die betr.

Firma gegen die Mitglieder sehr human ist und wünscht, daß die beiden Kollegen aufgenommen werden.« (Prot. S. 27.) Und diesem Wunsche konnte die Generalversammlung natürlich im Hinblick auf die gegen die Mitglieder sehr humane Firma nicht widerstehen und nahm die beiden zuerst Abgewiesenen auf. Und dann bestreitet man noch, daß man mit dem Unternehmertum in irgend welcher Verbindung steht!

Wie eng diese Verbindung ist, ersieht man auch daraus, daß man einem Ausgelernten wesentlich Krankengeld auszahlt, weil er durch seine Lehrfirma aus Versehen zu spät als Lehrlingsmitglied abgemeldet worden war. Scheitel betonte daraufhin: »Wenn der Vorfall in der Mitgliedschaft Frankfurt passiert wäre, hätte er die Firma für den Schaden verantwortlich gemacht, da die Firma den Lehrling hätte abmelden müssen.« (Prot. S. 31.) Man arbeitet also mit den Unternehmern innig Hand in Hand, woran auch die von einem Delegierten geäußerte Ansicht nichts zu ändern vermag, »daß für uns die Firmen nicht in Betracht kommen. Die Lehrlinge hätten die Pflicht, sich selbst abzumelden.«

Eine andere Möglichkeit als die Fühlungnahme mit den Unternehmern bleibt ja den Frankfurtern schließlich zur Erhaltung der Existenz ihres Vereins auch nicht übrig, da die antisoziale Sicherung gegen die Aufnahme leidender oder älterer Kollegen nicht ausreicht, um ein Gegengewicht gegen die fehlende Opferwilligkeit der Mitglieder zu schaffen, um so weniger, als ja eben die jüngeren Kollegen, die man gern haben möchte, auf den ausgeworfenen Köder nicht anbeißen. Wie es mit der »Opferwilligkeit« der alten Herren im Unterstützungsverein bestellt ist, beweist die Diskussion über den Berliner Antrag, den Mitgliedschaften 1 Proz. der Beiträge zu überlassen. Der Berliner Delegierte jammerte dabei: »An Extrabeiträge ist in Berlin nicht zu denken, solche wurden rundweg abgelehnt.« Und der alte Möhring erzählte: »Die Mitgliedschaft Berlin hat zum Zwecke der Gründung eines Lokalfonds ein Vergnügen abgehalten, dasselbe war jedoch so schlecht besucht, daß es seinen Zweck gänzlich verfehlt und sie würde sich hüten, nochmal ein solches zu veranstalten. In die Öffentlichkeit können wir wegen der Gewerkschaft nicht gehen.« (Prot. S. 48.) Wer wollte allerdings auch von den jedes kollegialen und solidarischen Gemeinsinns baren und nur auf ihren Vorteil bedachten alten Unterstützungsbrüdern Opferwilligkeit verlangen!

Ein für den »Idealismus« dieser Leute kennzeichnendes Wort sprach der Berliner Delegierte Schwanke aus, der auf der Generalversammlung die komische Rolle gespielt zu haben scheint; wie ein wirklicher »Geheimrat« arbeitete er Antrag auf Antrag aus, die aber alle so »geistreich« waren, daß sie sämtlich bis auf den, das Gehalt des Geschäftsführers Amler zu erhöhen, von der Generalversammlung abgelehnt wurden. Dieser Herr begründete den erwähnten Berliner Antrag u. a. damit, daß das Honorar der Vorstandsmitglieder ganz unzureichend sei: »Die Vorstände sind in dieser Beziehung schlechter daran, wie die Mitglieder, während die ersteren in die Sitzungen gehen und eine nicht geringe Zeit für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte in Anspruch nehmen müssen, können letztere während dieser Zeit etwas verdienen.« (Prot. S. 47.) Die dummen Vereinsgeschäfte lassen also dem guten Mann keine Zeit dazu, es seinen Geistesverwandten in der Ueberstundenschieberei und im Extraplattensport gleichzutun, wofür er infolgedessen unbedingt anderweitige Schadloshaltung verlangt. Und dann will man noch von den »gewöhnlichen Mitgliedern« Opferwilligkeit verlangen!

Diese reicht nicht einmal soweit, die Beiträge auf die Höhe zu bringen, auf der sie stehen müßten, um einmal alle Ansprüche befriedigen zu können. Die alten Herren unter

den Gründern des Vereins, die sich durch das Statut das Vorrecht auf eine 5jährige Karenzzeit sicherten, lassen allerdings die anderen durch eine 10 bis 20jährige Karenzzeit dafür sorgen, daß wenigstens sie selbst nicht zu kurz kommen. Aber einer entsprechenden Normierung der Beiträge zur Wahrung der Rechte aller Mitglieder stehen sie im Wege. Diese würde freilich mit einem Schläge dazu führen, daß der billige Frankfurter Jakob vollständig im Stich gelassen würde; die schlauen und geriebenen Gründer säßen dann mit ihren 5 Jahre »alten, wohlverworbenen Rechten« auf dem Trocknen.

Daß die Beiträge unzureichend sind, sprach der Geschäftsführer Amler offen aus, indem er einen Antrag auf gerichtliche Eintragung des Vereins damit bekämpfte, daß die Konsequenz die Forderung der Aufsichtsbehörde auf bedeutende Erhöhung des Reservefonds und der Beiträge wäre und »daß der Verein bei den hohen Beiträgen, die wir fordern müßten, eine sehr geringe Anzahl von Mitgliedern bekäme.« (Prot. S. 22 u. 23.) Und Scheitel bezeichnete es als ausgeschlossen, »daß unsre Mitglieder die hohen Beiträge bezahlen können.« (Prot. S. 23.) Um also keine Mitgliederverluste zu haben und die bald fälligen Rechte der alten Herren nicht zu gefährden, wurstelt man mit den als unzureichend erkannten Beiträgen ruhig weiter nach dem üblichen Grundsatz: »Nach uns die Sintflut!«

Wie nötig die Herren für sich junges Blut in ihrem Verein brauchen, beweist der Nürnberger Antrag, Mitgliedern bis zum Alter von 25 Jahren die Mitgliedschaft in der Invalidenkasse freizustellen, der damit bekämpft wurde, daß die Invalidenkasse die dadurch eingehenden Beiträge nicht missen könne. Amler verlangte, daß man die jungen Kollegen, die man auch bei einem Beitrag von 80 Pf. zu gewinnen suchen müsse, von der guten Sache überzeugen solle. Die Sicherung der Ansprüche der alten Fische im Verein durch die jungen Kollegen als »gute Sache« erscheinen zu lassen wird allerdings ein schweres Stück Arbeit sein! Vor allem bemerkenswert ist das Argument, mit dem sich Möhring an der Diskussion über diesen Punkt beteiligte; er sagte: »Die Ausgelernten erhalten jetzt einen bestimmten Minimallohn und können den Beitrag recht gut bezahlen.« (Prot. S. 34.) Diese Hebung der Lebenslage, aus der Möhring für die alten Unterstützungsvereiner Vorteile ziehen will, ist einzig und allein ein Werk der Organisation, gegen dessen Durchführung er und seinesgleichen mit den schofelsten Mitteln wie Kassen-sperrung, Stehenbleiben in den Betrieben während der Aussperrung usw. gearbeitet haben. Ob ihm beim Aussprechen des Satzes nicht die Schamröte zu Kopfe stieg? Die jungen Kollegen werden sich aber diesen Satz merken und ihre Interessen nach wie vor dort vertreten, wo sie bisher allein energisch und erfolgreich wahrgenommen worden sind, in unsrer Organisation!

## Ortsberichte.

**Gehren i. Th.** Endlich einsichtsvoll war der Chef der Firma Carl O. Heyder hier, welcher die zehnstündige Arbeitszeit auf neun Stunden verkürzte. Nach einer Mitteilung eines neuengagierten Kollegen wurde diesem die neunstündige Arbeitszeit bewilligt. Das ist gleichzeitig ein Erfolg unsres guten Auskunftsystems. Hoffentlich wird nun auch die am Orte befindliche Hoffirma Karl Thomas nicht umhin können, für ihr gesamtes Personal endlich die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, falls sie es bis zum Erscheinen dieses Berichtes noch nicht getan haben sollte. Es ist ja doch schon im Sommer nicht angenehm und schön, täglich elf Stunden im Geschäft zu sein und zehn Stunden zu arbeiten und im Winter erst recht nicht. Der Mensch lebt doch nicht bloß um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben. Also her mit der neunstündigen Arbeitszeit!

**Lübeck.** Der jetzige Stand unserer Tarifbewegung ist folgender: Die erste Verhandlung mit den Unternehmern fand am 23. Oktober statt. Die Sitzung verlief resultatlos, da die Prinzipale nur in eine Beratung über eine Teuerungszulage eintreten wollten. Auch sollten wir einen neuen, bedeutend gemäßigten Tarifentwurf einreichen. In der am folgenden Tage stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde das Verhalten der Prinzipale scharf kritisiert, unsere Tarifkommission jedoch beauftragt,

nur auf Grund des eingereichten Tarifentwurfes zu verhandeln. An den »Lokalverein der Strindruckereibesitzer Lübecks« wurde eine entsprechende Resolution gesandt. Am 12. November war die zweite Verhandlung, doch dieses Mal im Beisein des Schutzverbandessekretärs Dr. Wagner-Berlin. Unsere Prinzipale teilten uns schon in der ersten Sitzung mit, daß sie, mit Ausnahme einer kleinen Firma, sämtlich dem Schutzverband beigetreten seien. Neues brachte auch diese zweite Sitzung nicht. Aber sie führte dazu, daß von unseren Prinzipalen Zugeständnisse gemacht werden mußten auf Grund der Abmachungen des Schutzverbandes mit unserer Organisation, z. B. in bezug auf die Arbeitsnachweis-Anerkennung usw., die in der ersten Sitzung von den Herren scharf bekämpft worden war. Wohl wollte man auch dieses Mal Lohnzulagen für entsprechende Leistungen der einzelnen Arbeiter gewähren, sonst lehnte man aber alles ab. Unsere am 13. November tagende Versammlung nahm den Bericht entgegen, hielt aber nach wie vor an dem eingereichten Tarifentwurf fest. Die Kommission wurde wiederum beauftragt, den Prinzipalen unseren Standpunkt mitzuteilen, hauptsächlich, daß wir auf alle Fälle den eingereichten Tarif hochhalten und alles daran setzen werden, ihn durchzuführen. Im übrigen sehen wir getrostes Mutes dem 1. Januar entgegen.

## Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

## Eine Statistik über das Chemigraphiegewerbe.

II.

Eine statistische Aufnahme wird erst richtig wertvoll, wenn man sie mit früheren statistischen Aufnahmen vergleicht und daraus seine Schlüsse ziehen kann. Im Chemigraphiegewerbe wurden bisher vier Statistiken veranstaltet, und zwar in den Jahren 1903, 1905, 1908 und 1910. In der Arbeit des Tarifamtes sind die Ergebnisse dieser 4 Erhebungen soweit als möglich einander gegenübergestellt, so daß beachtenswerte Vergleiche angestellt werden können.

Statistisch erfaßt wurden 1903 insgesamt 75, 1905: 115, 1908: 142 und 1910: 152 Firmen; von diesen gehörten dem Bunde Chemigraphischer Anstalten 1903: 54 = 72 Proz., 1905: 101 = 88 Proz., 1908: 139 = 98 Proz. und 1910: 134 = 88 Proz. an. Die Zahl der statistisch erfaßten Gehilfen betrug 1903: 1006, 1905: 1657, 1908: 2239, 1910: 2387; davon waren organisiert 1903: 696 = 69,2 Proz., 1905: 1595 = 96,3 Proz., 1908: 2142 = 95,7 Proz. und 1910: 2212 = 92,7 Proz. Die Zahl und der Prozentsatz der Organisierten schnellte also nach Inkrafttreten des Tarifs bedeutend in die Höhe, was zweifellos hauptsächlich auf die Wirkungen des Organisationsvertrages zurückzuführen ist. Die Steigerung der Zahl der Organisierten hielt dann infolge der natürlichen weiteren Ausdehnung des Berufs ständig an; dagegen sank der Prozentsatz der Organisierten von 96,3 im Jahre 1905, in welchem er seinen höchsten Stand erreichte, auf 92,7 im Jahre 1910, was wohl hauptsächlich auf den Austritt verschiedener Anstalten aus dem Bunde der Prinzipale und damit aus der Tarifgemeinschaft zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Lohnverhältnisse von 1903 bis 1910 ist zu erkennen aus der statistischen Tabelle über die Entlohnung der Gehilfen zum tariflichen Mindestlohn und unter oder über dem letzteren. Das Lohnminimum betrug während der ersten Tarifperiode (1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1908) für alle gelernten Arbeiter im Chemigraphiegewerbe 24 Mk., für Kupferdrucker 30 Mk.; Lehrprinzipale konnten jedoch den bei ihnen ausgelernten Chemigraphen im ersten Gehilfenjahre 21 Mk., Kupferdruckern 24 Mk. bezahlen. Für die am 1. Januar 1909 begonnene zweite Tarifperiode wurde der Mindestlohn für Chemigraphen auf 27 Mk. erhöht mit der Maßgabe, daß Lehrprinzipale den Ausgelernten im ersten Gehilfenjahre 21 Mk. im zweiten 24 Mk. zahlen können; ebenso wurde den Lehrprinzipalen in der Kupferdruckerei gestattet, ihren ausgelernten Kupferdruckern im ersten Gehilfenjahre 24 Mk., im zweiten 27 Mk. zu zahlen, während im übrigen der Mindestlohn von 30 Mk. bestehen blieb. Im Jahre 1903 arbeiteten noch 12,7 Proz. der Gehilfen unter Minimum; dieser Satz verringerte sich 1905 auf 4,6 Proz., 1908 auf 1,8 Proz. und 1910 trotz der inzwischen eingetretenen Erhöhung des Minimums auf 0,5 Proz. Zum Minimum arbeiteten 1903: 4,9 Proz., 1905: 6,8 Proz., 1908: 2,8 Proz. und 1910: 8,9 Proz. der statistisch erfaßten Gehilfen. Ueber Minimum wurden also 1903: 82,4 Proz., 1905: 88,6 Proz., 1908: 95,4 Proz. und 1910: 90,6 Proz. der Gehilfen entlohnt. Der Prozentsatz

der Gehilfen, die mehr als den Mindestlohn erhielten, stieg demnach bis 1908 ständig, ist aber bis 1910 wieder etwas gesunken, was jedoch nur auf die Erhöhung des Mindestlohns an sich vom 1. Januar 1909 ab zurückzuführen ist. Daß es sich dabei um keine Verschlechterung der Lohnverhältnisse handelt, beweist folgende der Statistik entnommene Gegenüberstellung; nach dieser empfangen an Lohn:

1908	
bis 30 Mk.	626 Gehilfen = 30,0 Proz.
31-35 "	578 " = 27,7 "
36-40 "	539 " = 25,8 "
41-50 "	290 " = 13,9 "
51-60 "	42 " = 2,0 "
über 60 "	12 " = 0,6 "
Summa:	2057 Gehilfen = 100,0 Proz.

1910	
511 Gehilfen	= 23,1 Proz.
612 "	= 27,6 "
646 "	= 29,2 "
383 "	= 17,4 "
44 "	= 2,0 "
15 "	= 0,7 "
2211 Gehilfen	= 100,0 Proz.

Während also 1908 noch 30 Proz. der Gehilfen weniger als 30 Mk. Wochenlohn hatten, waren es 1910 nur noch 23,1 Proz., während der Prozentsatz der höher entlohten Gehilfen fast in allen Lohnstufen über 30 Mk. gestiegen ist. Leider ist der Durchschnittslohn in den Jahren, in denen statistische Aufnahmen stattfanden, aus der Statistik nicht zu ersehen und für die Jahre 1903, 1905 und 1908 auch nicht zu berechnen, sonst würde jedenfalls auch daraus ein gewisses Steigen des Lohnniveaus zu erkennen sein.

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit hat ebenfalls für eine große Zahl der statistisch erfaßten Gehilfen eine erfreuliche Verbesserung erfahren, besonders seit Beginn der zweiten Tarifperiode. Während sie nach dem ersten Tarif 51 Stunden betrug, wurde sie beim Abschluß des zweiten Tarifs auf 48 Stunden für Chemigrappen und vom 1. Januar 1910 ab auf 49 1/2 Stunden für Kupferdrucker verkürzt. Länger als 51 Stunden wöchentlich arbeiteten 1903 noch 13,8 Proz., 1905 nur 4,8 Proz. und 1908 nur noch 0,8 Proz. der Gehilfen. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden hatten 1903 noch 55,3 Proz. aller Gehilfen, während sie für 44,4 Proz. 48 Stunden betrug und nur für 0,3 Proz. niedriger als 48 Stunden wöchentlich war. 1905 arbeiteten 60,5 Proz. der Gehilfen länger als 48 Stunden und 39,5 Proz. 48 Stunden wöchentlich; abgesehen davon, daß in bezug auf die Arbeitszeit von mehr als 51 Stunden eine Besserung eintrat, hat sich die Zahl der 48 Stunden und weniger arbeitenden Gehilfen von 1903 zu 1905 verringert. Dagegen trat bis 1908 wieder eine wesentliche Besserung ein, denn die Zahl der länger als 48 Stunden arbeitenden Gehilfen betrug nur noch 51,39 Proz., während 45,20 Proz. 48 Stunden und 3,41 Proz. weniger als 48 Stunden wöchentlich arbeiteten. Die wesentlichste Verbesserung ist aber von 1908 zu 1910 zu verzeichnen gewesen, denn bis zu diesem Jahre stieg infolge der tariflichen Anerkennung des Achtstundentages für Chemigrappen die Zahl der 48 Stunden wöchentlich arbeitenden Gehilfen auf 89,4 Proz., während nur noch 8,3 Proz. eine längere, dafür aber andererseits 2,3 Proz. eine kürzere als die 48 stündige wöchentliche Arbeitszeit hatten.

Zur Berechnung des prozentualen Verhältnisses der Zahl der Lehrlinge zu der der Gehilfen in den 4 Statistikjahren zieht das Tarifamt für die Jahre 1903 und 1905 nur die Zahl der Gehilfen aus den Sparten heran, in denen das Halten von Lehrlingen zulässig ist, während für die Jahre 1908 und 1910 die Gesamtzahl der statistisch erfaßten Gehilfen zur Berechnung herangezogen wird. Da sich daraus für die ersten beiden Statistikjahre ein weit höherer Prozentsatz von Lehrlingen ergibt, was zu falschen Schlüssen führen kann, haben wir für unsere Berechnung des Prozentverhältnisses nicht nur für die zwei letzten, sondern für alle vier Statistikjahre die volle Zahl der statistisch erfaßten Gehilfen herangezogen. Daraus ergibt sich folgendes: Es kamen insgesamt

1903 auf 1006 Gehilfen	253 Lehrlinge = 25,1 Proz.
1905 " 1657 "	346 " = 20,9 "
1908 " 2239 "	386 " = 17,2 "
1910 " 2387 "	514 " = 21,5 "

Während also bis 1908 der Prozentsatz der Lehrlinge nachließ, ist er bis 1910 wieder wesentlich gestiegen, und zwar noch über den im Jahre 1905 erreichten Satz. Besonders stieg der Satz bei den Positivretuschschreibern, bei denen

1903 auf 169 Gehilfen	12 Lehrlinge = 7,1 Proz.
1905 " 261 "	25 " = 9,6 "

1908 auf 390 Gehilfen 50 Lehrlinge = 12,8 Proz.  
1910 " 318 " 85 " = 26,7 "

kamen. Wie das Lehrlingsverhältnis, so hat sich auch die Arbeitsgelegenheit nicht günstiger gestaltet. Das lehnen die Ergebnisse der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit, nach denen 1905: 50 oder 3,0 Proz., 1908: 76 oder 3,4 Proz. und 1910: 103 oder 4,3 Proz. der Gehilfen im Durchschnitt wöchentlich auf den tariflichen Arbeitsnachweisen als Arbeitslose eingetragen waren. Der Prozentsatz der Arbeitslosen ist also ständig in die Höhe gegangen. Und wie bei der Gesamtgehilfenschaft im allgemeinen, so auch hier wieder bei den Retuschschreibern im besonderen, bei denen der Prozentsatz der Arbeitslosen im Wochendurchschnitt von 2,7 Proz. im Jahre 1905 auf 2,8 Proz. im Jahre 1908 und 3,0 Proz. im Jahre 1910 stieg.

Ob sich angesichts dieser Sätze der in dem ersten Artikel erwähnte Antrag der Prinzipale auf erhöhte Zulassung von Lehrlingen besonders zu dieser Sparte rechtfertigt, wagen wir entschieden zu bezweifeln, um so mehr, als die Gehilfenschaft im Bedarfsfalle der erhöhten Heranziehung von Ueberläufern und ihrer Ausbildung in Positivretuschschreiberschulen rückhaltlos das Wort geredet hat. Die Statistik des Tarifamts schlägt jedenfalls den Antrag der Prinzipale auf Verschlechterung der Skala vollständig tot.

### Aus den Sektionen.

**München (Chemigr.).** Wie stellen wir uns zu dem Antrag der Prinzipale auf Aufhebung unserer Lehrlingsorganisation und zu der beantragten Erhöhung der Lehrlingskala? So lautet die Tagesordnung einer Versammlung der Münchener Kollegenschaft, die am 16. November stattfand und außerordentlich stark besucht war. Genosse Tauschek vom hiesigen Jugendausschuß be sprach als Referent die beabsichtigte Maßregel des Bundes der Chemigraphischen Anstalten, unsere Lehrlingsorganisation zu vernichten. Kurz, aber treffend schilderte er den Wert der Jugendberufshilfe, deren Bedeutung immer klarer für uns zutage tritt, je mehr die Unternehmer versuchen, die Jugendorganisationen zu bekämpfen. Lauter Beifall ertönte der Referent und die folgenden Diskussionsredner, womit die Chemigrappen und Kupferdrucker Münchens deutlich bekundeten, daß sie mit den Ausführungen aller Redner einverstanden waren, die sämtlich auf den Ernst der Lage aufmerksam machten, sobald der Antrag der Prinzipale zum Beruß erhoben und an seine Durchführung geschritten werden sollte. Bei der Beratung über die Erhöhung der Lehrlingskala entwickelte sich eine sehr interessante und wirkungsvolle Debatte; fast alle Redner waren in der Lage, die verderblichen Wirkungen der Lehrlingszüchterei an der Hand von krassen Beispielen aus jüngster Zeit zu beleuchten. Unsere Vertreter bei der kommenden Beratung über unsere Lehrlingskala wurden von der Versammlung beauftragt, die Prinzipale aufmerksam zu machen, daß die Gehilfenschaft bei übermäßiger Einstellung von Lehrlingen der Frage näher treten müsse, wie weit es im Interesse der Gehilfen und des ganzen Berufes gelegen sein kann, für die bisher betrachtete, menschliche und kollegiale Pflichterfüllung bei der Heranbildung der Lehrlinge aufzukommen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: »Die heute am 11. November 1910 abgehaltene Versammlung verurteilt die beabsichtigte Vernichtung unserer Lehrlingsorganisation durch den Bund der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands. Die Lehrlingsorganisation ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Verbandes, mit welchem unsere Prinzipale in einem Tarifverhältnis stehen. Eine Bekämpfung der Lehrlingsorganisation bedeutet gleichzeitig einen Angriff auf unseren Verband und seine Bestrebungen, den Lehrlingen eine fachlich erzieherische Ausbildung angedeihen zu lassen. Eine derartige Maßregel unserer Prinzipale — die nach unserer Ansicht jeder stichhaltigen Grundlage entbehrt — muß bei der gesamten Gehilfenschaft, im Interesse des Friedens in unserem Berufe, die schwersten Bedenken hervorrufen. Die Versammlung erwartet daher, daß die Prinzipale in ihrer Mehrheit nach reiflicher Prüfung der Sachlage diesem Antrage nicht stattgegeben werden. Sollte er jedoch wider Erwarten angenommen werden, verpflichtet sich die Kollegenschaft Münchens heute schon, alle Mittel und Wege zu beschreiten, die ihr geeignet erscheinen, das bestehende Verhältnis der Lehrlinge zu unserer Organisation aufrecht zu erhalten. — Was die durch die Prinzipale beantragte Aenderung der Lehrlingskala betrifft, so hält die Münchener Kollegenschaft diese für geeignet, die gesamten Berufsinteressen im höchsten Maße empfindlich zu schädigen. Die Versammlung beauftragt ihre Vertreter, bei der Beratung der neuen Lehrlingskala die Meinung der hiesigen Kollegen in dieser Frage klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen.«

**Nürnberg (Chemigr.).** Die am 8. November abgehaltene gutbesuchte Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Antrag 7 des Vorstandes des Bundes Chemigraphischer Anstalten zur Münchener Generalversammlung der Prinzipale. Sämtliche Redner wiesen auf die Beschlüsse der Hamburger Chemigrappenkonferenz und der Generalversammlung hin. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: »Die heutige Versammlung der Chemigrappen Nürnbergs ist verwundert über den Antrag 7 des Vorstandes des Bundes Chemigraphischer Anstalten zu seiner Münchener Generalversammlung. Die Gehilfenschaft würde die Annahme dieses Antrages als einen Eingriff in ihre inneren Organisationsrechte empfinden und sich mit allen Mitteln dagegen wehren. Die Versammlung stellt sich auf den Standpunkt, an den Beschlüssen der Chemigrappenkonferenz und der Generalversammlung in Hamburg unverbrüchlich festzuhalten.«

## Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker.  
Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin N. 20, Badstraße 26.

### Von unserer Lohnbewegung.

Wohl wenige Gewerkschaften werden bei Lohnbewegungen solch merkwürdige Bedingungen und Vorbehalte bei Vereinbarungen zu verzeichnen haben, wie sie unsern Kollegen stellenweise vorgelegt wurden. Die minimalen Verbesserungen konnten unsere Prinzipale nicht gut als zu weitgehend ablehnen; aber man glaubte hier und da die Bedingungen aufstellen zu müssen, daß die Vereinbarungen überall durchgeführt werden müßten. Abgesehen davon, daß eine solche Vorbedingung wohl in keinem Berufe zu erfüllen ist, weil eben kein Gewerbe eine solche lückenhafte Organisation besitzt, um die Durchdrückung überall zu ermöglichen, bedeutet ein solcher Vorbehalt besonders für unsere Verhältnisse eine Verströung ins Ungewisse.

Augenscheinlich war dieser Vorbehalt — das wurde auch am 1. November hier und da zugegeben — speziell auf die Firma Hiedemann in Köln zugespielt. Bekanntlich wurden daselbst keine Forderungen eingereicht, weil es leider unter den dortigen Kollegen an der nötigen Organisation mangelt, um eine Verbesserung durchzudrücken. Die Firma Hiedemann hat denn auch bis heute im Gegensatz zu früheren Bewegungen, wo sie allgemeinen Forderungen der Kollegenschaft durch freiwillige Anerkennung zuvorkam, keine Verbesserungen eintreten lassen. Es ist nun heute manchen Unternehmern zur zweiten Natur geworden, diese Firma ins Feld zu führen, wo es ihnen angebracht erscheint. Die sogenannte Rückständigkeit der Einrichtungen und Arbeitsbedingungen gegenüber anderen Firmen wird den organisierten Kollegen bei Gelegenheit vorgehalten; dadurch soll diese Firma heute noch gegenüber der Konkurrenz bedeutend im Vorteil sein.

Ist dieser Kontrast nun wirklich so bedeutend? Auf den ersten Blick wird man diese Frage ohne Weiteres bejahen wollen. 10 Proz. Ersparnis gegenüber der Konkurrenz sind unter unseren heutigen trostlosen Verhältnissen in der Branche ziemlich viel. In Wirklichkeit hat Hiedemann jedoch mit ganz anderen Faktoren zu rechnen wie die kleineren Unternehmer, abgesehen davon, daß er um Konzessionen an die Gehilfen nicht herumkommen wird. Hervorgehoben müssen vor allen Dingen die direkten Ausgaben gegenüber allen anderen Betrieben in unserem Gewerbe an Ferien, Zuschüssen und Gratifikationen an Meister und Vizemeister werden. 3/4 der Gehilfen erhalten daselbst Ferien von 8 Tagen und für einen noch größeren Prozentsatz wird ein wöchentlicher Beitrag zur Zuschußkasse geleistet. Weiterhin muß das Arbeitsverhältnis unserer älteren Kollegen in der Firma berücksichtigt werden. Ziemlich allgemein wird wohl heute der Formstecher im Alter von 45 bis 50 Jahren als nicht mehr leistungsfähig angesehen. Die Zeiten, in denen man die älteren Kollegen aus Anerkennung für geleistete Dienste weiter beschäftigte, sind vorüber. Der heutige Konkurrenzkampf in unserem Gewerbe läßt solche Gefühlsmomente nicht mehr zu und mit mehr oder weniger Rücksichtslosigkeit entledigt man sich heute fast allgemein unserer älteren Kollegen. Hiedemann macht erfreulicherweise hierin eine Ausnahme und gerade dieser Umstand hat manchen organisierten Kollegen trotz schroffer Ablehnung und Bekämpfung der Organisation eine gewisse Achtung abgerungen. Jedoch das Arbeitsverhältnis an und für sich ist von den meisten Stechereien grundverschieden. Wurde früher zumeist bei uns auf gute Arbeit gesehen, so entscheidet heute fast überall die Quantität. Bei Hiedemann hat sich selbstverständlich diese »moderne« Arbeitweise auch eingebürgert. Jedoch die stellenweise ordinäre Beaufsichtigung und Behandlung der Gehilfen durch unsere Prinzipale, die ja zumeist in 2 bis 3 Exemplaren jede Bewegung der Gehilfen kontrollieren, kennt man bei Hiedemann denn doch nicht. Die gewohnte Durchbeschäftigung aller Gehilfen in der freien Zeit bringt Hiedemann ebenfalls in Nachteil gegenüber den anderen Firmen, besonders unter den heutigen Verhältnissen. In vielen Stechereien schafft man sich ja die überflüssigen Gehilfen, wenn die Arbeit zu Ende geht, in ziemlich rabiaten Weise vom Halbe; eine Ver-

